



Antrag auf verzögerten Übergang aus dem Kindergarten in die Primarschule (Wiederholung des 2. KG-Jahres)

Dieser Antrag ist inkl. Stellungnahme der KG-Lehrperson bis spätestens Ende März bei der Schulleitung der Primarschule einzureichen (Achtung: letzten Anmeldetermin der Fachstellen beachten). Der verzögerte Übergang in die Primarschule wird nur in Ausnahmefällen bewilligt. Der HPKG ist grundsätzlich miteinzubeziehen. Bei Einigkeit resp. Sicherheit ist keine weitere Abklärung zwingend. Ansonsten ist eine weitere Fachstelle beizuziehen (Beratung SPD/KJP). Die Wiederholung des 2. KG-Jahres findet i.d.R. ohne weitere Unterstützung durch den HPKG und je nach Situation in einem anderen Kindergarten statt.

Personalien des Kindes

Name: Vorname:

Geschl.: m / w Geb. Datum: Telefon:

Wohnadresse:

Namen der/des Erziehungsberechtigten:

Antrag des/der Erziehungsberechtigten auf verzögerten Übertritt in die Primarschule

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stellungnahme der Kindergarten-Lehrperson

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift

Der HPKG wurde beratend beigezogen.

Eine Abklärung durch den HPKG wurde nicht als nötig erachtet (Einigkeit Eltern / LP).

Eine Abklärung durch den HPKG hat stattgefunden.

Empfehlung:

Eine schriftliche Empfehlung resp. ein Antrag des HPKG liegt bei.

Eine kant. Fachstelle (SPD KJP) wurde beigezogen bzw. ist noch geplant.

Empfehlung:

Eine schriftliche Empfehlung resp. ein Antrag des SPD KJP liegt bei.

Die Eltern verweigern den Beizug einer Fachstelle.

Bewilligung durch die Schulleitung der Primarschule

Der Antrag der Eltern auf verzögerten Übertritt in die Primarschule wurde

bewilligt / nicht bewilligt.

Begründung / Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum: Unterschrift:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid der Schulleitung kann schriftlich innerhalb von 10 Tagen beim Präsidium des Schulrats Lausen Beschwerde erhoben werden.

Form. 4 Auflage Dez. 22

Gesetzliche Grundlagen:

Bildungsgesetz

§ 25 Primarschule: Angebot und Dauer

- 2 Bei überdurchschnittlich begabten und entwickelten Kindern entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und auf Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers des Kindergartens, oder aufgrund der Abklärung durch die Fachstelle des Kantons, ob der Eintritt in die Primarschule um ein Jahr vorverlegt wird.
- 3 Bei Kindern, deren Schulreife fraglich ist, entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und auf Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers des Kindergartens, ob der Übergang in die Primarschule anstelle von Massnahmen der Speziellen Förderung um ein Jahr hinausgeschoben wird.

Verordnung KG/PS

§ 13 Verzögerter Übertritt in die Primarschule

- 1 Die Schulleitung des Kindergartens kann in Ausnahmefällen auf Gesuch der Erziehungsberechtigten die Wiederholung des 2. Kindergartenjahres bewilligen.